



Amt: Rechnungsamt
Datum: 21.03.2024
Verfasser: Franziska Liebert
Telefon: 07632/ 72-130
AZ: 902.41

Sitzungs-/Vorlage Nr. V / 19/2024

Beschlussvorlage an

| Gremium / Beratungsfolge | öffentlich | nichtöffentlich | Sitzung am | TOP-Nr. |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|------------|---------|
| Bauausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| Gemeinderat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 15.04.2024 | 3 |

Beitrittsbeschluss: Änderung der Haushaltssatzung 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler beschließt den Beitritt zur Verfügung (Genehmigung bzw. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kurverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2024) der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zum Haushalt 2024 vom 11.03.2024.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wurden im Rahmen des Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens für die genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Kommunalaufsicht in dem Punkt Kreditaufnahme nicht genehmigt.

Die Haushaltssatzung sah für das Jahr 2024 eine Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 Euro vor. Mit der Verfügung zum Haushalt 2024 wird die Aufnahme eines Kreditbetrages in Höhe von 2.000.000,00 Euro versagt.


Vincenz Wissler
Bürgermeister


Sonja Dahlmann, Rechnungsamtsleiterin

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Badenweiler für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 hat der Gemeinderat am 05.02.2024 und mit Beitrittsbeschluss vom 15.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

| | | EURO |
|-----|--|-------------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 12.678.500 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -14.017.500 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -1.339.000 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | -1.339.000 |

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

| | | EURO (zu finden unter Nummer) |
|------|--|-------------------------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 12.435.300 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -13.178.000 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | -742.700 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 557.900 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -2.483.400 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -1.925.500 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -2.668.200 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -50.000 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -50.000 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -2.718.200 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EURO

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EURO

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EURO

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.
der Steuermessbeträge

§ 6 Kleinbeträge

Kleinbeträge bei der Grundsteuer werden fällig:

1. am 15.8. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EURO nicht übersteigt.
2. am 15.2. und 15.8. zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 EURO nicht übersteigt.

Badenweiler, den 15.04.2024

Vincenz Wissler
Bürgermeister